

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/002/2009**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
19.02.2009	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.03.2009	Samtgemeinderat	Entscheidung

### **Neuwahl des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bippen**

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bippen am 10. Jan. 2009 wurden der bisherige Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bippen, **Herr Heinz-Gerd Wrigge** und der bisherige Stellvertretende Ortsbrandmeister, **Herr Stefan Rodefeld**, jeweils einstimmig wieder gewählt und dem Samtgemeinderat zur Wahl und Ernennung als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bippen vorgeschlagen.

Nach § 13 Abs. 2 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz) vom 08.03.1978 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Brandschutzgesetz vom 30.06.1985 (Nds. GVB1. S. 246) werden die Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung bestimmt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters.

Der Kreisbrandmeister hat den Ernennungen zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

(Richter)  
Fachdienst II

### **Beschlussvorschlag:**

- als Empfehlung an den Samtgemeinderat -

Herr Heinz-Gerd Wrigge wird für die Dauer von weiteren 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bippen ernannt.

Herr Stefan Rodefeld wird ebenfalls für die Dauer von weiteren 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bippen ernannt.

(Kormann)  
Fachbereich 2

(Ahrend)  
Fachdienst I

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister